

Kleintierzuchtverein Stammheim e. V.

1.Vors.: Alfred Mages Ottmarsheimerstr. 31 70439 Stuttgart Tel.: (0711) 8820201 Fax:-804746
Mobil: 0177 7052862 E Mail: a.mages@gmx.de

„Aufklärung über eine unendliche Geschichte ohne Sinn“



Unser Verein hat ein verpachtetes, **nicht öffentliches** Vereinsheim, welches nur über einen Weg für **landwirtschaftlichen Verkehr** und **Anlieger** aufgesucht werden kann.

Mit der Zeit besuchten immer mehr **Nichtmitglieder** unsere Gaststätte.

Nun stellte sich der Ausschuss des Vereins die Frage: „Was geschieht, wenn eine Kontrolle kommt? Was passiert den Leuten, wenn eine Verkehrskontrolle stattfindet?“

Keiner dieser Besucher war Züchter, noch interessiert an den Zusammenhängen mit unserer Kleintierzucht.

Wir, der Ausschuss kam zu dem Entschluss den Dauerbesuchern auf freiwilligen Wunsch einen Aufnahmeantrag vorzulegen. Einige stellten dann einen Antrag auf Mitgliedschaft.

Diese Personen meldeten wir dann auch den Verband, schon aus versicherungstechnischen Gründen. - So dachten wir zunächst! -

Aber keiner dieser Antragsteller wurde in einer Versammlung, wie in unserer Vereinssatzung festgeschrieben steht, aufgenommen noch bestätigt. Keiner erhielt bis dahin einen Mitgliedsausweis.

Somit war und ist bis heute keiner dieser Antragsteller Mitglied unseres Vereins.

Die Meldung an den Verband reicht für eine Mitgliedschaft nicht vollständig, da noch keine Aufnahme erfolgte.

Dies wurde in einem Vergleichsverfahren beim Amtsgericht Stuttgart Bad – Cannstatt mit dem Zusatz es besteht lt. Satzung des Vereins keine zeitliche Vorgabe für eine Aufnahme entschieden.

Dem Kläger wurde folgender Wortlaut gesagt und im Vergleichsurteil festgeschrieben:
„Herr ... sie sind kein Mitglied des Vereins!

Ausgangspunkt des erwähnten Klägers war die vorgestellte Neufassung unserer Vereinssatzung anlässlich unserer Hauptversammlung am 10. März 2010 in der örtlichen Schlossscheuer.

Dazu waren alle diese Gaststättenbesucher (keiner ist Züchter bzw. hat Ambitionen zum Züchten) eingeladen.

Vor der Satzungsneufassung, stellte man jedoch fest, dass fast alle dieser Vereinsgaststättenbesucher unsere Kantine für ihre, nicht satzungskonformen Zwecke nutzen wollten.

Aus dem Erkennen und der Fürsorgepflicht heraus, entstanden verschiedene Überlegungen, wie z.B. einen Freundeskreis gründen zu lassen usw. .

Nach unmittelbarer Beratung mit Vereinsrechtlern (Vereinsmanagern) wurde uns geraten, diese Personen **als Fördermitglieder ohne Stimmrecht** aufzunehmen.

Dies wurde dann **gleichlautend wie auch in der Satzung des Landesverbandes der Kaninchenzüchter** übernommen.

Bei der Satzungsvorstellung mittels Bildschirmpräsentation wurde diese Festlegung von den bis dato. Nichtmitgliedern niedergestritten, so dass der 1. Vors. diesen Tagesordnungspunkt abbrach und die Versammlung, nachdem unter Punkt Verschiedenes keine Meldungen waren beendete.

Hier geschah folgendes: Die Vorstandschaft suchte nach Möglichkeiten Nichtmitglieder ohne Zufahrtsrecht zur Vereinskantine dem Verein zuzuordnen, jedoch ohne Stimmrecht (Gefahr der Unterwanderung der Vereinsinteressen des Kleintierzuchtvereins).

Anmerkung: Keiner dieser Personen bzw. Antragsteller hatte sich an irgend welchen Vereinsarbeiten (Heckenschnitt, Hütte streichen, Gehwegplatten legen usw.) beteiligt. Es wurde ausschließlich die von den Mitgliedern instandgehaltene Vereinskantine be- und genutzt!

Wegen der Satzungsneufassung wurde im November 2010 eine AUSSERORDENTLICH HAUPTVERSAMMLUNG in der Vereinsgaststätte Waldeck einberufen und durchgeführt. Ohne die Personen gleichen Status, wie der Kläger vor dem Amtsgericht Stuttgart Bad – Cannstatt: „SIE SIND KEIN MITGLIED!“ (Vergleichsurteil)

Hierzu erschien der nicht eingeladene bzw. angemeldete KV – Vors. Joachim Oehler mit Schriftführer und wollte die Versammlung kippen lassen (angeblich im Auftrag des LV) Als Hausherr dieser Versammlung bot ich an, an der Versammlung teilzunehmen, was auch angenommen wurde.

Hier wurde die Neufassung der Satzung wiederholt durch eine Bildschirmpräsentation vorgestellt, diskutiert und anschließend durch Abstimmung angenommen!

Anschließend urteilte Herr Rückgauer als Schlichter des LV und verunsicherte die 5 Nichtmitglieder der klagenden Interessengemeinschaft (gegen den Verein) von Rainer Salzer mit einem Schlichtungsspruch, dass diese Antragssteller Mitglieder seien, obwohl ihm das Vergleichsurteil vom Amtsgericht Stuttgart Bad Cannstatt vorlag.

Inzwischen wurde dieser unberechtigte und formal ungültige Schlichterspruch neutralisiert! (Schlichtungsstellen sind als Vermittler und nicht als Richter gewählt. Der Ausdruck Ehrengericht, der in manchen Satzungen noch lebt, hat keine juristische Kompetenz.)

Wir raten jedem Verein sich über die VEREINSAUTONOMIE etwas schlau zu machen!

Oder Was ist ein Verein?

Der Verein ist auf Freiwilligkeit beruhender, auf (gewisse) Dauer angelegter, organisierter Zusammenschluss von Personen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zweckes.

Der Zusammenschluss muss das Ziel haben, gemeinsame Zwecke zu verwirklichen. (Handbuch für Vereinsführung Entenmann)

Unser Zweck ist gewiss nicht ausschließlich geselliges Beisamensein in unserer Vereinskantine!

Die Mitgliederversammlungsrechte lassen sich in der Satzung regeln. So ist es möglich, in der Satzung zu bestimmen, welche Mitglieder ein Stimmrecht haben sollen und welche nicht. (Handbuch für die Vereinsführung Entenmann)usw.

Diesen Weg der geringen Stellungnahme habe ich gewählt, weil Stellungnahmen unsererseits im Forum des KV Stuttgart blockiert wurden!

Als ehemaliger Manager des Ringkampfvereins ASV Kornwestheim kann ich nur raten, einen Webmaster einzusetzen der die entsprechenden Voraussetzungen besitzt, und nicht die Oberfläche eines Verbandes als persönlichen Kriegsschauplatz benutzt. Auch sollte diese Person eine Ausbildung über den Schutz von Urheberrechtlichen Dingen haben. Hier ist natürlich auch der 1.Vors. mit Vorstandschaft des KV gefragt.

Diese Oberfläche sollte anderen Dingen dienlich sein!

Beleidigungen, Diffamierungen und Anschuldigungen haben dort nichts zu suchen!

Wenn sich keine qualifizierte Person finden sollte, dann rate ich, dieses Forum vorübergehend zu schließen!

Hier schmieren Tigerenten und kleine Pferdchen ihren persönlichen Müll in die Öffentlichkeit (ohne Fachkompetenz).

Warum erkundigen sich diese Personen nicht bei den Verantwortlichen des Vereins?

Ich bin nahezu 30 Jahre 1. Vors. des Vereins, habe 2 Brände in unserer Zuchtanlage regeln müssen,kenne alle Sorgen und Probleme unseres Vereins,bin Preisrichter für Tauben, war Bundeszuchtwart für eine bekannte Taubenrasse, bin Kaninchen und Taubenzüchter,besitze die C – Lizenz als Vereinsmanager und vor allem, ich stehe unserem Verein nahe, wie meiner Familie.

Deshalb sollte man mir zugestehen, dass ich ausschließlich zum Wohle des Vereins handle.

Achtung!!!

Profilneurotiker erkennt man an der Unstetigkeit ihres Werdeganges.

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit bin ich verantwortlich, deshalb wenden Sie sich bitte an mich oder unsere Vorstandsmitglieder.

Übrigens: Alle diese Vorgänge und Beschlüsse sind einstimmig durch den gesamten Ausschuss geschehen! (11 Pers.)

Versuchen Sie sich bitte in unsere Lage zu versetzen, vielleicht schwillt Ihnen auch der Kamm als Vereinskollege und Züchter!

**Alfred Mages
1. Vorsitzender**